Adelboden **Anfrage** mündlich schriftlich elektronisch Datum: Gesuchsteller Verein / Organisation: Verantwortliche Person: Adresse: PLZ, Ort: Telefon: Fax: E-Mail:_____ Mobile: Rechnungsadresse: Art und Zweck der Veranstaltung: Datum: Zeit: von bis Tarif A Tarif A1⁵⁾ Gewünschte/r Raum / Räume Tarif B Total Kirche Kirche Fr. 430.-1 Fr. 270.-1 Fr. 270.-1 Fr. 430.-1 Fr. 270.-1 Fr. 270.-1 Kirchgemeindehaus arosser Saal kleine Räume Fr. 220.-1 Fr. 110.-1 Fr. 110.-1 Küche Fr. 220.-Fr. 110.-Fr. 110.-Küche Ansprechpartner: Telefon: Mobile: ⁵⁾ Name der wohltätigen Institution / des Vereins: Mitglied KGA² Nicht Mitglied KGA² Trauungen mit Orgeldienst gratis Fr.480.ohne Orgeldienst Fr.300.gratis Gebühren bei Trauungen und Bestattungen von einheimischen und Trauungen und Bestattungen auswärtigen Personen, die den Reformierten Landeskirchen der Schweiz nicht angehören oder nicht angehört haben: Fr. 1240.-Spezielle Wünsche (Einrichtung, Bestuhlung usw.) 10.-/Stunde Musikinstrumente ☐ Orael Flügel 10.-/Stunde Transport KGH- Kirche: Fr. 300.- inkl. Stimmung elektrisches Klavier gratis ³ Fr. 100.-4/Tag Fr. 200.-4/Tag (nur Innenbereich) gratis ³ Mobile Bühne Mobiliar Tisch gratis ³ Fr. 5.-4/Tag Stuhl gratis 3 Fr. 1.-4/Tag Gesamttotal Benützungsreglement und Tarifbestimmungen siehe Rückseite Bewilligung Sigrist ☐ Pfarrer ☐ Kirchgemeinderat Adelboden,_____ Für den Kirchgemeinderat_____ Der Gesuchsteller____ Unterschrift____ Datum _____ Betrag dankend erhalten

Gesuch und Rechnung für die Benützung von Räumen der ev. ref. Kirchgemeinde

Blatt zurück an die untenstehende Adresse senden:

Ihr Ansprechpartner: Sigrist Albert Schranz, Obere Dorfstrasse 10, 3715 Adelboden, 079 387 58 79, E-Mail: sigristadelboden@bluewin.ch, ref-adelboden.ch/

Reglement über die Benützung der Räume der ev. ref. Kirchgemeinde Adelboden

- 1. Die Räumlichkeiten des Kirchgemeindehauses und der Kirche dienen in erster Linie den Bedürfnissen der Kirchgemeinde. Im Weiteren sollen gemeinnützige und wohltätige Anlässe den Vorrang geniessen.
- 2. Die vorgesehenen Veranstaltungen dürfen die Aufgabe des Hauses nicht beeinträchtigen. Insbesondere ist die Nachtruhe einzuhalten. Veranstaltungen dürfen längstens bis 22.00 Uhr dauern, bis 22.30 Uhr müssen die Räume so verlassen sein, wie es mit dem Sigristen abgesprochen wurde.
- 3. Gesuche für die Benützung der Räumlichkeiten sind telefonisch oder schriftlich einzureichen, mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung. Gesuchsformulare können beim Sigristen bezogen werden; er nimmt auch die Anmeldungen und Gesuche entgegen.
- 4. Sämtliche Räume der Kirchgemeinde und das Areal der Kirche und des Kirchgemeindehauses sind rauch- und alkoholfreie Zone.
- 5. Über die Bewilligung / Zuteilung der gewünschten Räume entscheidet der Sigrist.
- 6. Dieses Reglement ist für alle Benützer verbindlich und genau einzuhalten.
- 7. Bei Benützung mehrerer Räume und der Küche muss für jeden Raum separat Miete bezahlt werden.
- 8. Küchenbenützung: Das Einhalten des Lebensmittelgesetzes LMG 817.0, der Hygieneverordnung 817.051 und der Lebensmittelverordnung 817.02 ist Sache des Gesuchstellers.
- 9. Der Kirchgemeinderat kann die Gebühren der Preisentwicklung anpassen.

<u>Raumgrössen</u>	Länge	Breite	Höhe	Plätze	Leinwand
Saal	14.00 m	11.30 m	$3.75 \mathrm{m}$	200	3.00x 3.00 m
Bühne	$5.60 \mathrm{m}$	$3.10\mathrm{m}$	$3.00 \mathrm{m}$		
Bühne mit Verlängerung "mobile Bühne"	$5.60 \mathrm{m}$	$5.10\mathrm{m}$	$3.00 \mathrm{m}$		
Unterrichtsraum	8.35 m	6.70 m	2.65 m	50	1.60x 1.60 m
Sonntagsschulraum	6.60 m	$4.40 \mathrm{m}$	2.40 m	14	1.40x 1.40 m
Jugendraum	5.30 m	4.30 m	2.40 m	12	

TARIFBESTIMMUNGEN

Tarif A Kommerzielle Veranstaltungen

Tarif A1 Kommerzielle Veranstaltungen mit Kollekte für wohltätige Institution

In die eigene Kasse gehen max. Fr. 300.-, der Rest wird an die mitgeteilte Institution weitergegeben.

Tarif B Nicht kommerzielle Veranstaltungen

		Tarif A	Tarif A1	Tarif B
Kirche		Fr. 430 ¹	Fr. 270 ¹	Fr. 270 ¹
Kirchgemeindehaus	grosser Saal	Fr. 430 ¹	Fr. 270 ¹	Fr. 270 ¹
-	kleine Räume	Fr. 220 ¹	Fr. 110 ¹	Fr. 1101
	Küche	Fr. 220	Fr. 110	Fr. 110

<u>Trauungen</u>		Mitglieder KGA ²	Nicht Mitglieder KGA ²
	mit Orgeldienst	gratis	Fr. 480
	ohne Orgeldienst	gratis	Fr. 300

<u>Trauungen /</u> Gebühren bei Trauungen und Bestattungen von einheimischen und auswärtigen Personen, die den Bestattungen
Reformierten Landeskirchen der Schweiz nicht angehören oder nicht angehört haben: Fr. 1240.-

Tarife pro Stunde oder Tag für die Benützung der Orgel, des Flügels und des elektrischen Klaviers (zum Üben)

Orgel Fr. 10.- / Stunde Flügel Fr. 10.- / Stunde

elektrisches Klavier gratis ³ Fr. 100.- ⁴ / Tag

Tarife pro Tag oder Anlass für die Benützung der mobilen Bühne (nur Innenbereich)

mobile Bühne gratis ³ * Fr. 200.-⁴

Tarife pro Tag oder Anlass für die Benützung von Mobiliar (nur Innenbereich)

Tisch gratis ³ Fr. 5.- ⁴
Stuhl gratis ³ Fr. 1.- ⁴

Gültig ab 1.1.2023 (Ersetzt alle vorhergehenden Reglemente)

¹ Erster Tag 100%, zweiter Tag 50%, dritter Tag 25 % der Raummiete. Weitere Tage nach Absprache.

² Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Adelboden

³ In den Räumen der Kirchgemeinde Adelboden

⁴ ausserhalb der Räume der Kirchgemeinde Adelboden